

«Motion»

Eingereicht:

Erheblich:

Erledigt:

«Mehrinvestitionen sollen nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen»

Die vom Schweizer Volk am 21. Mai 2017 angenommene Energiestrategie 2050 hat zum Ziel, die Energieeffizienz zu erhöhen. Bis 2035 soll der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Basisjahr 2000 um 43 Prozent sinken, der Stromverbrauch um 13 Prozent. Bis 2050 ist eine Reduktion des Endenergieverbrauchs um 54 Prozent und des Stromverbrauchs pro Person und Jahr um 18 Prozent angestrebt.

Der Kanton Schwyz mit seinen gemieteten und eigenen Liegenschaften soll dabei seinen Anteil dazu beitragen. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, alle notwendigen Gesetze, Verordnungen und Reglemente anzupassen, sodass folgende Grundsätze künftig eingehalten werden können:

- Der Kanton investiert grundsätzlich auf Basis der zum relevanten Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich Energieeffizienz.
- Die gesetzlichen Mindestanforderungen sollen übertroffen werden, wenn aufgezeigt werden kann, dass die finanziellen Einsparungen aufgrund der Zusatzinvestitionen einen Payback ergeben, welcher kleiner ist als die nach gängigen Normen mittlere technische Lebensdauer der betroffenen Investitionsgegenstände.
- Der Payback wird dabei mit den aktuell gültigen Preisen für Energie (inkl. Transport und Abgaben) gerechnet.

Begründung:

Die Energieeffizienz der vom Kanton genutzten Liegenschaften soll mit wirtschaftlich sinnvollen Massnahmen erhöht werden. Ein grosser Teil der Schweizer Wirtschaft lebt diesem Prinzip seit einigen Jahren mit grossem Erfolg nach.

Die Frage, was wirtschaftlich sinnvoll bedeutet, soll für den Kanton grosszügig ausgelegt werden. Es soll keine fixe Grenze definiert werden, sondern die für die betreffende Investition relevante mittlere technische Lebensdauer als Vorgabe genommen werden. Wenn also beispielsweise moderne LED-Leuchtmittel eine technische Lebensdauer von 10 Jahren haben, soll die Zusatzinvestition ausgeführt werden dürfen, wenn mit den dadurch erzielten Einsparungen die Investition innerhalb von 10 Jahren zurückbezahlt werden kann. Mit diesem Prinzip wird es dem Kanton ermöglicht, auf einer einfachen Basis in die eigene Energieeffizienz zu investieren, dabei aber insgesamt keine Mehrkosten auszulösen.



KR René Baggenstos, FDP



KR Michael Spirig, glp



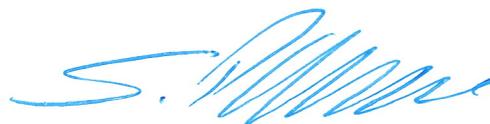
KR Marcel Fölmi, CVP



KR Elsbeth Anderegg-Marty, SP



KR Josef Landolt, FDP



KR Sandro Patierno, CVP